



Altersvorsorgereformgesetz

REFORM DER STAATLICH GEFÖRDERTEN PRIVATEN ALTERSVERSORGE

(Stand Juni 2026)

Die Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge ab 01.01.2027 verändert die Vorsorgeberatung spürbar. Neue Fördermechanismen, zusätzliche Zielgruppen und eine vielfältigere Produktwelt sorgen für erhöhten Informations- und Beratungsbedarf. Damit Sie sich frühzeitig orientieren und einen kompakten Überblick über die wichtigsten Änderungen erhalten, haben wir die zentralen Informationen zur neuen Förderlandschaft für Sie zusammengefasst.

A. EINORDNUNG UND ZIELSETZUNG DER REFORM

Mit dem Altersvorsorgereformgesetz wird die staatlich geförderte private Altersvorsorge ab 2027 grundlegend neu ausgerichtet, insbesondere die bisherige Riester-Rente.

Ziel des Gesetzgebers ist es, die Förderlogik zu modernisieren und zu vereinfachen, die Transparenz und Flexibilität zu erhöhen, stärkere Anreize für die private Vorsorge zu schaffen sowie neue und bislang unterversorgte Zielgruppen besser zu erreichen.

B. DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Reform bringt mehrere Veränderungen mit sich, die sowohl die Förderung als auch die Produktwelt betreffen. Insgesamt entsteht eine neue Systematik der geförderten Altersvorsorge, die sich deutlich vom bisherigen Modell unterscheidet.

1	Umstellung der Förderung auf ein beitragsorientiertes System
2	Einführung einer neuen Produktwelt mit unterschiedlichen Chancen- und Sicherheitsprofilen
3	Erweiterung des Kreises der Förderberechtigten
4	Öffnung des Marktes für zusätzliche Anbieter
5	Fortführung der steuerlichen Förderung mit nachgelagerter Besteuerung
6	Flexiblere Auszahlungsmöglichkeiten

REFORM DER STAATLICH GEFÖRDERTEN PRIVATEN ALTERSVORSORGE

1. Neue staatliche Förderung

Ein zentraler Bestandteil der Reform ist die Neuausrichtung der staatlichen Förderung. Künftig orientiert sich diese stärker am tatsächlich geleisteten Sparbeitrag.

- Voraussetzung für den Erhalt der staatlichen Förderung: Mindestbeitrag von 120 Euro jährlich
- 50 % Zuschuss auf die ersten 360 Euro pro Jahr
- 25 % Zuschuss auf weitere Beiträge bis 1.800 Euro pro Jahr
- Kinderzulage von bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr (1 Euro Kinderzulage je selbst gezahltem Euro, maximal 300 Euro pro Kind und Jahr – entspricht einem monatlichen Sparbeitrag von 25 Euro)
- Bonus für Berufseinsteiger (einmalig 200 Euro bei Abschluss bis zum 25. Lebensjahr)
- Steuerliche Förderung über den Sonderausgabenabzug
- Staatliche Förderung für mittelbar förderberechtigte Ehepartner und eingetragene Lebenspartner unter bestimmten Voraussetzungen (Mindesteigenbeitrag 120 Euro im Jahr)

2. Neue Produktwelt

Mit der Reform wird die bisherige Riester-Rente durch eine neue Struktur der geförderten Altersvorsorge ersetzt, um die Produktwelt stärker zu differenzieren. Künftig werden unterschiedliche kapitalmarktorientierte Lösungen gefördert.

Neben chancenorientierten Varianten ohne Garantie sollen auch Lösungen mit 80 % oder 100 % Beitragsgarantie wählbar sein. Dabei wird grundsätzlich zwischen Versicherungsprodukten und depotbasierten Vorsorgelösungen unterschieden.

Fortan sind insbesondere Fonds, ETFs, Anleihen sowie weitere regulierte Kapitalmarktanlagen innerhalb geförderter Altersvorsorgeprodukte möglich. Bestimmte spekulative Anlageformen, beispielsweise Einzelaktien, Kryptowährungen oder hochspekulative Derivate, sind dagegen nicht zulässig.

Standarddepot

- Standardisierte, kapitalmarktorientierte Lösung mit klar definierten Rahmenbedingungen und Kostendeckel (max. 1 % Effektivkosten im Jahr)
- Einfache, digitale und transparente Ausgestaltung zum leichteren Einstieg in die geförderte Altersvorsorge
- Vorgesehen sind standardisierte Anlagekonzepte mit begrenzter Fondsauswahl sowie automatischer Risikoabsenkung vor Beginn der Auszahlungsphase
- Angebote grundsätzlich sowohl durch Versicherungsunternehmen als auch durch weitere Finanz- und Kapitalmarktanbieter möglich
- Versicherungsprodukte verbinden Kapitalmarktchancen mit lebenslangen Rentenzahlungen und garantierten Rentenfaktoren

Altersvorsorgedepot

- Kapitalmarktorientierte Vorsorgelösung ohne Beitragsgarantie mit erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten bei der Kapitalanlage
- Anlage erfolgt insbesondere über Fonds, ETFs und weitere regulierte Kapitalmarktanlagen
- Im Vergleich zum Standarddepot erweiterte Anlagemöglichkeiten innerhalb kapitalmarktorientierter Vorsorgelösungen
- Angebote grundsätzlich sowohl durch Versicherungsunternehmen als auch durch weitere Finanz- und Kapitalmarktanbieter möglich
- Versicherungsprodukte verbinden Kapitalmarktchancen mit lebenslangen Rentenzahlungen und garantierten Rentenfaktoren

REFORM DER STAATLICH GEFÖRDERTEN PRIVATEN ALTERSVORSORGE

Garantieprodukte mit 80 % oder 100 % Beitragsgarantie

- Geförderte Vorsorgelösungen mit 80 % oder 100 % Beitragsgarantie
- Kombination aus Kapitalmarktchancen und Beitragsabsicherung möglich
- Angebote grundsätzlich sowohl durch Versicherungsunternehmen als auch durch weitere Finanz- und Kapitalmarktanbieter möglich
- Versicherungsprodukte verbinden Kapitalmarktchancen mit lebenslangen Rentenzahlungen und garantierten Rentenfaktoren

Die staatliche Förderung soll weiterhin auf maximal zwei geförderte Altersvorsorgeverträge pro Person begrenzt bleiben.

Ergänzende Absicherungen, beispielsweise Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenleistungen, sollen innerhalb der geförderten Altersvorsorge grundsätzlich nicht mehr zulässig sein. Ausnahmen sind lediglich bei Rentengarantiezeiten (10 oder 20 Jahre) vorgesehen.

3. Erweiterter Kreis der Förderberechtigten

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Reform ist die Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten. Demnach sollen folgende Personengruppen zusätzlich Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge erhalten:

- Selbstständige
- Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen

4. Öffnung des Marktes für zusätzliche Anbieter

Mit der Reform wird der Markt der geförderten Altersvorsorge für weitere Anbieter geöffnet. Neben Lebensversicherern sollen beispielsweise Banken, Fondsgesellschaften, Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs), Wertpapierinstitute und Neobroker geförderte Vorsorgelösungen anbieten können. Ziel ist es, den Wettbewerb zu stärken und den Zugang zu kapitalmarktorientierten Vorsorgekonzepten zu erweitern. Darüber hinaus wird derzeit noch über ein staatlich organisiertes Standardprodukt diskutiert.

5. Steuerliche Behandlung

Die bisherige steuerliche Förderung bleibt auch im neuen System bestehen.

In der Ansparphase:

- Kapitalerträge innerhalb des Vertrags sind steuerfrei
- Beiträge können steuerlich geltend gemacht werden
- Automatische Günstigerprüfung durch das Finanzamt

In der Auszahlungsphase:

- Nachgelagerte Besteuerung
- Besteuerung mit dem individuellen, meist niedrigeren Einkommensteuersatz im Alter

REFORM DER STAATLICH GEFÖRDERTEN PRIVATEN ALTERSVORSORGE

6. Flexiblere Auszahlungsmöglichkeiten

Das neue geförderte System markiert einen klaren Systemwechsel weg von der verpflichtenden lebenslangen Verrentung hin zu deutlich flexibleren Auszahlungsformen:

- Beginn der Auszahlungsphase frühestens ab dem 65. Lebensjahr und spätestens vor Vollendung des 70. Lebensjahres
- Optionale Teilkapitalauszahlung von bis zu 30 % des angesparten Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase möglich
- Lebenslange Rente über eine klassische Verrentungslösung
- Auszahlungsplan mit regelmäßigen Entnahmen bis mindestens zum vollendeten 85. Lebensjahr
- Hybride Rentenphase mit Kombination aus klassischer Verrentung und kapitalmarktorientiertem Fondsteil

C. AUSWIRKUNG AUF DIE BERATUNG

Bestandsgeschäft: Fokus auf Bestandsschutz

Für bestehende Riester-Verträge gilt grundsätzlich Bestandsschutz. Sie verbleiben im bisherigen Rechts- und Fördersystem, müssen nicht automatisch auf das neue System umgestellt werden und unterliegen den bisherigen Förder- und Vertragsbedingungen (Zulagen, Steuerförderung, Mindestbeiträge etc.).

Für Kunden ist somit kein unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich.

Ab 2027 gibt es die Option, freiwillig vom bisherigen in das neue Fördersystem zu wechseln. Die neue Förderung kann dabei auch innerhalb bestehender Verträge genutzt werden. Dadurch lassen sich Vorteile des bisherigen Vertrags erhalten wie z. B. bereits getilgte Abschluss- und Vertriebskosten, bestehende Garantien oder gegebenenfalls eine höhere Förderquote.

Ein solcher Wechsel ist unwiderruflich. Zudem können das alte und das neue Fördersystem nicht parallel für denselben Vertrag genutzt werden. Eine Umstellung sollte daher immer auf Basis der individuellen Kunden- und Vertragssituation geprüft werden.

Gerade daraus ergibt sich bereits heute ein sehr guter Beratungsanlass, um bestehende Verträge gemeinsam mit Kunden einzuordnen und mögliche Handlungsoptionen frühzeitig zu besprechen.

Neugeschäft: Abschlüsse auch 2026 sinnvoll

Auch im Jahr 2026 kann ein Abschluss innerhalb der bestehenden Riester-Welt nach wie vor sinnvoll sein. Dies gilt insbesondere für garantierorientierte Kunden, die sich die Förderung für 2026 sichern möchten.

REFORM DER STAATLICH GEFÖRDERTEN PRIVATEN ALTERSVORSORGE

D. STANDPUNKT DER WWK

Aus Sicht der WWK bleibt die Riester-Rente vor allem für Bestandskunden ein bewährtes Vorsorgeinstrument. Bestehende Verträge sorgen weiterhin für Stabilität, Planbarkeit und Sicherheit. Mit WWK *IntelliProtect*® 2.0 setzt die WWK auf einen erprobten Wert-sicherungsmechanismus, der Kapitalmarktchancen nutzt und gleichzeitig das eingezahlte Kapital absichert.

Die WWK sieht die Reform als Chance, ihre Stärken gezielt einzubringen. Dazu zählen die langjährige Erfahrung in der Administration geförderter Verträge, eingespielte Prozesse in der Zulagenverwaltung, die Kommunikation mit der ZfA sowie hohe regulatorische Kompetenz.

Auch in Zukunft haben versicherungsförmige Lösungen eine zentrale Position: Sie bieten Bruttobeitragsgarantien, lebenslange Rentenleistungen und garantierte Rentenfaktoren.

Ab 2027 richtet die WWK ihre Produktstrategie auf den Standarddepot-Vertrag sowie fondsgebundene Premium-Tarife mit und ohne Garantien aus. Darüber hinaus arbeitet die WWK daran, Beratung und Betreuung auch unter den neuen Rahmenbedingungen angemessen zu vergüten.

E. WEITERES VORGEHEN

Die WWK wird fortlaufend über den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens sowie über die konkrete Ausgestaltung der neuen Produktlösungen informieren.

Unser Anspruch ändert sich dabei nicht: Sie in der Beratung bestmöglich zu unterstützen – fachlich fundiert, praxisnah und vertriebsorientiert.

F. DIGITALE INFORMATIONSANGEBOTE FÜR VERMITTLER UND KUNDEN

Zur Unterstützung der Beratung sowie zur frühzeitigen Begleitung des Altersvorsorgereformgesetzes stellt die WWK separate Informationsseiten für Vermittler und Kunden bereit. Dort werden kontinuierlich aktuelle Inhalte, fachliche Einordnungen sowie Neuerungen zur Reform und zur künftigen Förder- und Produktwelt veröffentlicht.

Sowohl auf Vermittler- als auch auf Kundenseite besteht die Möglichkeit, sich für einen Newsletter anzumelden, um regelmäßig über relevante Entwicklungen und Änderungen benachrichtigt zu werden.

Auf der Website für Vertriebspartner steht darüber hinaus ein Fördervergleichsrechner des IVFP zur Verfügung. Dieser ermöglicht einen direkten Vergleich zwischen der bisherigen Riester-Förderung und der neuen Förderwelt ab 2027 und unterstützt dabei, die jeweils vorteilhaftere Lösung für den individuellen Fall zu ermitteln.

Die Website für
Vertriebspartner
finden Sie hier:

LINK



Die Website für
Kunden
finden Sie hier:

LINK



REFORM DER STAATLICH GEFÖRDERTEN PRIVATEN ALTERSVORSORGE

VERGLEICH:

BISHERIGE RIESTER-FÖRDERUNG BIS ENDE 2026 VS. NEUE FÖRDERUNG AB 2027

	Bisherige Förderung bis Ende 2026	Neue Förderung ab 2027
Förderbereich	Bisherige Riester-Förderung	Neue Förderung
Grundprinzip	Zulagen + Sonderausgabenabzug	Unverändert
Fördermechanik	Einkommensabhängig	Beitragsorientiert
Maximale staatliche Grundförderung	Grundzulage bis 175 € p. a.	Bis zu 540 € p. a.
Förderlogik	Einkommensabhängig, Mindesteigenbeitrag 60 € im Jahr	50 % Förderung auf die ersten 360 € Beitrag, danach 25 % bis 1.800 €, Mindesteigenbeitrag 120 € im Jahr
Berufseinsteigerbonus	Einmalig 200 € bei Abschluss vor dem 25. Lebensjahr	Unverändert
Kinderförderung	Feste Kinderzulage (z. B. 185 € / 300 €)	1 € Kinderförderung je selbst gezahltem Euro, max. 300 € pro Kind und Jahr
Förderberechtigte Ehepartner	Mittelbare Zulagenberechtigung	Förderung orientiert sich am unmittelbar Förderberechtigten, max. 175 € pro Jahr
Steuerliche Förderung	Sonderausgabenabzug + Günstigerprüfung	Unverändert
Sonderausgabenabzug	2.100 € inklusive Zulage(n)	1.800 € + Zulage(n)
Kapitalanlage	Garantieorientierte Vorsorgelösungen	Garantie- und kapitalmarktorientierte Vorsorgelösungen
Produktwelt	Klassische und fondsgebundene Riester-Renten	Standarddepot, Altersvorsorgedepot sowie Versicherungs-Lösungen mit und ohne Garantie
Anbieterkreis	Vorwiegend Lebensversicherer	Zusätzlich Banken, Fondsgesellschaften, KVGs, Wertpapierinstitute, Neobroker sowie staatlich organisiertes Standardprodukt (in Überlegung)
Auszahlungsphase	Schwerpunkt auf lebenslanger Rente	Lebenslange Rente, Auszahlungsplan oder hybride Rentenphase
Teilkapitalentnahme	Bis zu 30 % möglich	Unverändert
Vertragsanzahl	Maximal zwei geförderte Verträge pro Person	Unverändert